

axians

AXIANS PUBLIC CONSULTING

**DER PARTNER
FÜR ÖFFENTLICHE
VERWALTUNGEN**



WILLKOMMEN BEI DER AXIANS PUBLIC CONSULTING GMBH

Das digitale Zeitalter hat auch im Public Sector einen komplexen Prozess der inhaltlichen Neustrukturierung und technischen Modernisierung in Gang gesetzt – mit großen Veränderungen und wachsenden Anforderungen an die Mitarbeiter:innen.

Diese Neuausrichtung professionell zu unterstützen, hat sich die Axians Public Consulting GmbH zur Aufgabe gemacht. Seit 2001 beraten, schulen und coachen wir erfolgreich öffentliche Verwaltungen und ihre Unternehmen in den Bereichen der kommunalen Finanzwirtschaft. Hierfür verbinden wir umfassendes Wissen mit jahrelanger Erfahrung und praktischer Umsetzbarkeit. Unser wichtigstes Anliegen dabei: die Zufriedenheit unserer Kunden.



ELVIRA LENING

Geschäftsführerin

Tel.: +49 4101 3690840

Mobil: 0170 7876978

E-Mail: elvira.lening@axians-pco.de



HEIK RÖWER

Geschäftsführer

Tel.: +49 4101 36908416

Mobil: 0151 22920657

E-Mail: heik.roewer@axians-pco.de

UNSERE KERN- KOMPETENZEN IM ÜBERBLICK

ÖFFENTLICHES RECHNUNGS-
WESEN UND HAUSHALT

ÜBERNAHME DER
KOMMUNALEN BUCHHALTUNG

ERFASSUNG UND BEWERTUNG
KOMMUNALEN VERMÖGENS

BEITRAGS- UND
GEBÜHRENKALKULATION



Öffentliches Rechnungswesen und Haushalt

Umstellungsbegleitung Kameralistik zu Doppik

Die Axians Public Consulting GmbH bietet Ihnen eine umfassende Projektbegleitung bei der Umstellung von der Kameralistik zur Doppik nach den Landesvorgaben. Mit Beratung, Schulung und Coaching unterstützen wir den Prozess. Unser umfangreiches Schulungskonzept ermöglicht den verschiedenen Zielgruppen – politische Gremien, Fach- und Führungskräfte der Verwaltung –, die Anforderungen an das neue kommunale Rechnungswesen zu erfüllen. Ein wichtiger und komplexer Bestandteil des Umstellungsprojekts sind die Ersterfassung und -bewertung des kommunalen Vermögens. Hier übernehmen wir für Sie die teilweise oder komplette Erfassung und Bewertung, u.a. von Grund und Boden, Gebäuden, Straßeninfrastrukturvermögen und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Eröffnungsbilanz

Die im Rahmen des Umstellungsprozesses als Erstes zu erstellende Eröffnungsbilanz ist die Grundlage für die künftige Finanzbuchhaltung und die folgenden Jahresabschlüsse. Sie soll den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen und die Vermögens- und Schuldenlage korrekt abbilden.

Wir unterstützen die Kommunen bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Dabei stellen wir den korrekten Ansatz und Ausweis sowie die genaue Bewertung der Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Schulden und Sonderposten sicher – und garantieren so eine prüfungssichere Eröffnungsbilanz mit dazugehöriger Dokumentation.

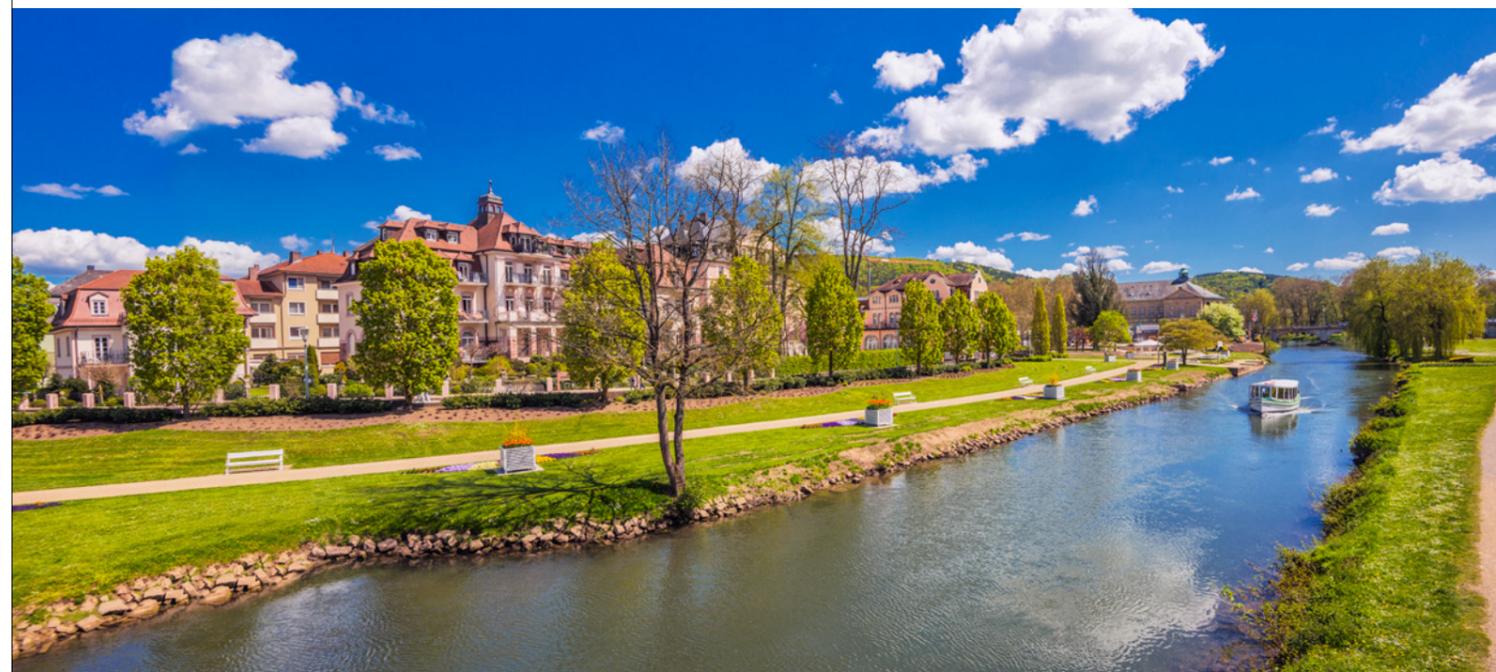
Jahresabschluss

Der doppische Jahresabschluss gibt Aufschluss über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune. Er legt dar, zu welchem Ergebnis die Haushaltswirtschaft des Vorjahres geführt hat und welche Chancen und Risiken sich insgesamt für die künftige Entwicklung ergeben.

Umso wichtiger ist es, den Jahresabschluss zeitnah und fristgerecht zu erstellen. Wir beraten Sie bei der Abschlusserstellung und unterstützen dabei die systematische Planung und Organisation der Jahresabschlussarbeiten. Zusätzlich übernehmen wir auf Wunsch die komplette Erstellung Ihres Jahresabschlusses. Unsere Mitarbeiter:innen sind in den gängigen kommunalen Finanzwesensverfahren ausgebildet und in der Lage, im System zu buchen bzw. alle Jahresabschlussarbeiten durchzuführen.

Unser Leistungsangebot umfasst insbesondere folgende Arbeitsschritte:

- ▶ Durchsicht und ggf. Korrektur der generierten Buchungen.
- ▶ Buchhalterische Abbildung von Sachverhalten, die im laufenden Geschäftsbetrieb nicht gebucht werden bzw. im Zuge der Jahresabschlusserstellung relevant sind:
 - ▶ Periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge
 - ▶ Durchführung der Buchinventur und Bestandskorrekturen gemäß Inventur
 - ▶ Aktualisierung der Bestandslisten gemäß Inventur
 - ▶ Buchung der Abschreibungen
 - ▶ Auflösung von RAP, Sonderposten und Rückstellungen
 - ▶ Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten
 - ▶ Wertberichtigung von Forderungen
 - ▶ Bewertung von Anlage- und Umlaufvermögen
 - ▶ Abschluss von Unterkonten
 - ▶ Ermitteln des Jahresüberschusses bzw. -fehlbetrages
 - ▶ Verrechnung Vorsteuer und Umsatzsteuer (u.a. in Betrieben gewerblicher Art)
 - ▶ Bewertung der sonstigen Aktiva und Passiva
- ▶ Erstellung der Anhänge und der Lage- bzw. Rechenschaftsberichte entsprechend der Anforderungen des Landes. Dabei verwenden wir den Berichtsgenerator unserer Schwestergesellschaft Axians IKVS GmbH. Das Modul „Automatisiertes Berichtswesen“ erleichtert diese Arbeiten, indem qualitativ hochwertige Berichtsvorlagen auf Knopfdruck aus den jeweiligen Finanzdaten generiert werden.



Gesamtabschluss

Der Gesamtabchluss gibt einen vollständigen Überblick über die tatsächliche Haushaltslage der Kommune unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen. Er soll dabei die Lage der einbezogenen Unternehmen so darstellen, als ob die Kommune und diese Unternehmen ein einziges gemeinsames Unternehmen („Konzern Kommune“) wären. Mit dem Gesamtabchluss werden erstmals die wirtschaftliche Lage und das ökonomische Potenzial des kommunalen Konzerns in seiner Gesamtheit abgebildet.

Die Axians Public Consulting GmbH unterstützt und/oder übernimmt vollständig folgende Arbeiten bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses:

- Entwicklung einer Gesamtabchlussrichtlinie zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses
- Festlegung des Konsolidierungskreises
- Aufstellung eines Positionsplanes und Überleitung der einzelabschlussorientierten Kontenpläne zur Kommunalbilanz mit Hilfe des Positionsplanes bzw. der Überleitungstabelle
- Erstellung eines Summenabschlusses
- Bereinigung des Summenabschlusses um bilaterale Konzernbeziehungen (Konsolidierungsbuchungen)
- Erstellung der Bestandteile und Anlagen des Gesamtabchlusses

Haushaltsplanung und Bewirtschaftung

Der Haushaltsplan ist das wichtigste politische Steuerungsinstrument und bildet als Teil der Haushaltssatzung die rechtliche Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Der kommunale Haushalt funktioniert als Planungsinstrument, ist Informationsquelle aller geplanten Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen und dient der Steuerung und Kontrolle.

Wir unterstützen Sie in jeder Phase der Haushaltsaufstellung – von den Bedarfsanmeldungen im herkömmlichen Verfahren oder dem Eckwertebeschluss bei der Budgetierung bis hin zur Vorlage des Haushaltsplans bei der Aufsichtsbehörde. Wir stellen die fristgerechte Aufstellung des kommunalen Haushalts sicher und sind kompetenter Ansprechpartner für alle an der Haushaltsplanaufstellung Beteiligten.

Übernahme der kommunalen Buchhaltung

Anlagenbuchhaltung

Die laufende und zeitnahe Führung der Anlagenbuchhaltung stellt Kommunen bei anhaltendem Fachkräftemangel und fortschreitendem demografischen Wandel vor immer größere Herausforderungen. Es müssen ausreichend personelle Ressourcen bereitgestellt werden, die über das nötige Fachwissen verfügen. Komplexe Sachverhalte – beispielsweise größere Bauvorhaben mit Mehrfachfinanzierungen über mehrere Jahre und die Abgrenzung von Investition und Aufwand – sind rechtskonform in der Buchhaltung abzubilden. Hinzu kommt die steigende Anlagenintensität. Daher ist es wichtig, dass die Verwaltung dauerhaft über das bilanzielle Fachwissen verfügt. Denn bei Weggang des:der Anlagenbuchhalter:in oder durch krankheitsbedingte Ausfälle steht dieses Wissen nicht mehr zur Verfügung.

Wir übernehmen für Sie die Führung der Anlagenbuchhaltung und garantieren Ihnen eine laufende und zeitnahe Bearbeitung. Damit ist der aktuelle und rechtskonforme Stand Ihrer Anlagenbuchhaltung stets gewährleistet. Zudem ermöglicht die Digitalisierung der Verwaltung, die Anlagenbuchhaltung durch unsere Mitarbeiter:innen per Fernzugang direkt im Finanzwesenverfahren durchzuführen.

Im Einzelnen umfasst unser Leistungsangebot:

- Auflösung von Anlagen im Bau (Erfassung und Bewertung)
- Abgrenzung der Vermögensgegenstände
- Berechnung der Anschaffungs- und Herstellungskosten anhand von Bauakten, Verwendungsnachweisen und sonstigen Unterlagen
- Zuordnung der Nutzungsdauer und der Bilanzausweise
- Zuordnung des Anschaffungs- und Inbetriebnahmedatums
- Zuordnung von Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen als Sonderposten
- Abstimmung der Bewertungen mit der Finanzbuchhaltung
- Evtl. anfallende Um- und Korrekturbuchungen
- Verarbeitung im System durch Bewegungsbuchungen (Nachaktivierungen, Teilabgang, Aktivierung Anlagen im Bau)
- Auswertung Anlagenspiegel und Summen- und Saldenliste
- Abgleich Finanz- und Anlagenbuchhaltung
- Weitere Stamm- und Bewegungsdatenpflege einschließlich vorbereitender Aufgaben gemeinsam mit dem örtlichen Personal
- Kontenabstimmung (Anlagenspiegel/Summen- und Saldenliste)
- AfA-Lauf mit anschließender Übernahme ins Finanzwesen
- Endabstimmungen

Finanzbuchhaltung

Grundlegende Aufgabe der Finanzbuchhaltung ist die ordnungsgemäße Abwicklung und Dokumentation aller rechnungslegungsrelevanten Geschäftsvorfälle. Der kommunale Jahresabschluss stellt das Ergebnis der Buchhaltung dar. Wir führen für Sie dauerhaft die Jahresabschlussbuchungen bzw. Jahresabschlussarbeiten durch. Mehr dazu hält unser Leistungsportfolio zur Erstellung des Jahresabschlusses auf Seite 7 bereit.



Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens

Die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der damit einhergehende Aufbau der Anlagenbuchhaltung betreffen alle Bereiche des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens. Dazu gehören der Umstellungsprozess von der Kameralistik auf die Doppik ebenso wie die Erstellung von Haushaltsplanung, Eröffnungsbilanz, Jahresabschlüssen und laufender Buchhaltung.

Durch Coaching oder die komplette bzw. teilweise Übernahme der Erfassung und Bewertung Ihres kommunalen Vermögens bieten wir umfassende Unterstützung. Aus der Erfahrung von hunderten erfolgreich durchgeführten Projekten gewährleisten wir Ihnen einen kosteneffizienten und prüfungssicheren Ablauf.

Beitrags- und Gebührenkalkulation

Eine wesentliche Einnahmequelle im kommunalen Haushalt sind die öffentlich-rechtlichen Gebühren und Beiträge. Entsprechend spielt ihre Kalkulation eine wichtige Rolle. Dabei unterstützen wir Sie umfassend nach den Anforderungen der jeweiligen landesspezifischen Kommunalabgabengesetze (KAG) und unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung.

Unter anderem übernehmen wir die Kalkulation der Kostenersätze für Leistungen der Feuerwehr sowie von Friedhofsgebühren, Abwasser- und Trinkwassergebühren, Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen, Kindertageseinrichtung und Elternbeiträge, Gästetaxe und Tourismusabgabe und Verwaltungskostengebühren.



UNSER ERFOLGS KONZEPT

Ein unerlässliches Kriterium unserer Arbeit ist die Umsetzbarkeit – garantiert durch ein interdisziplinäres Team u. a. aus Wirtschaftswissenschaftlern, Verwaltungswissenschaftlern, Kaufleuten und Ingenieuren. Unsere Berater und Beraterinnen verfügen über umfassende Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung sowie Kenntnisse in allen gängigen kommunalen Finanzwesenverfahren.

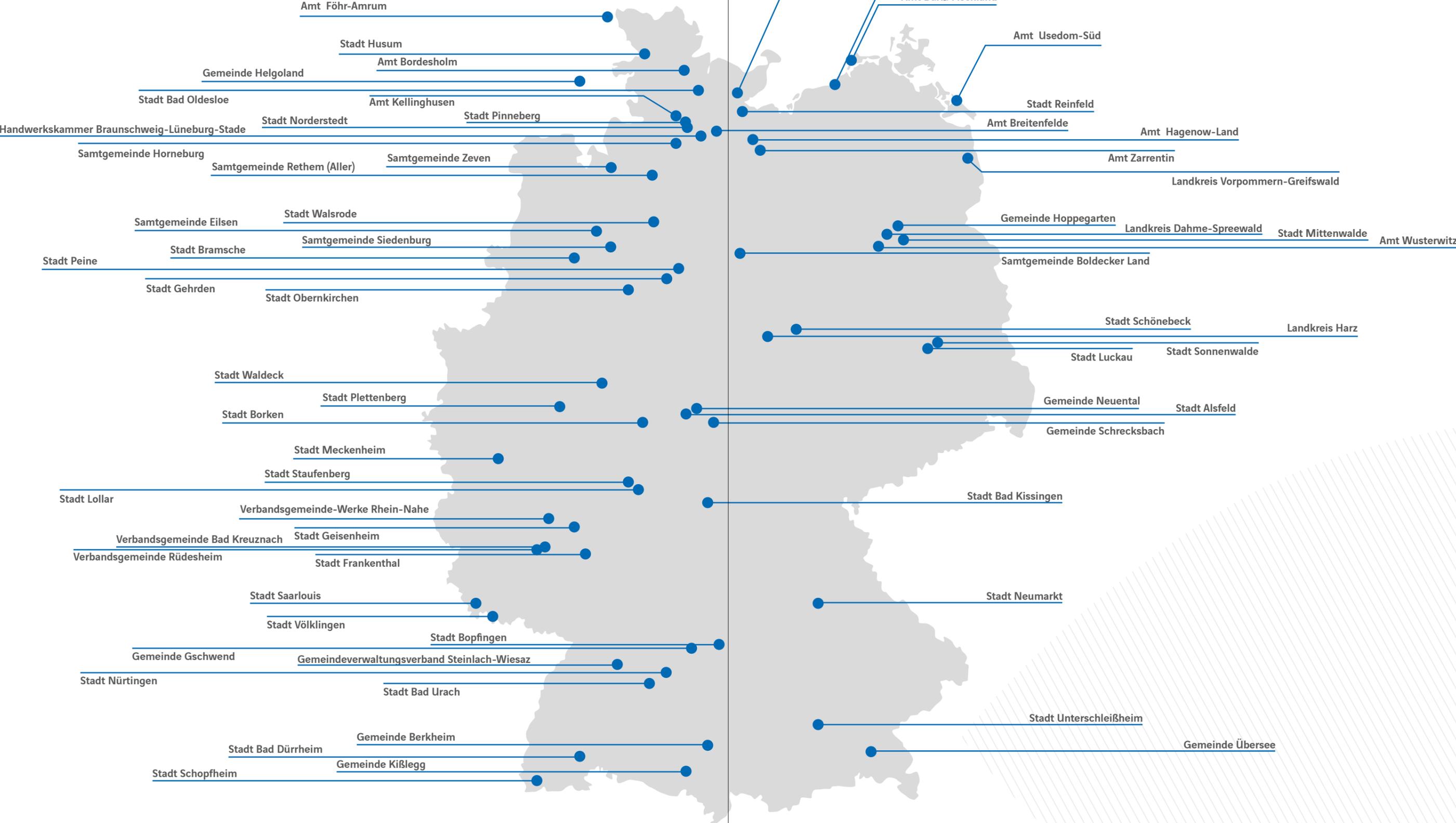
UNSERE ERFOLGS BILANZ

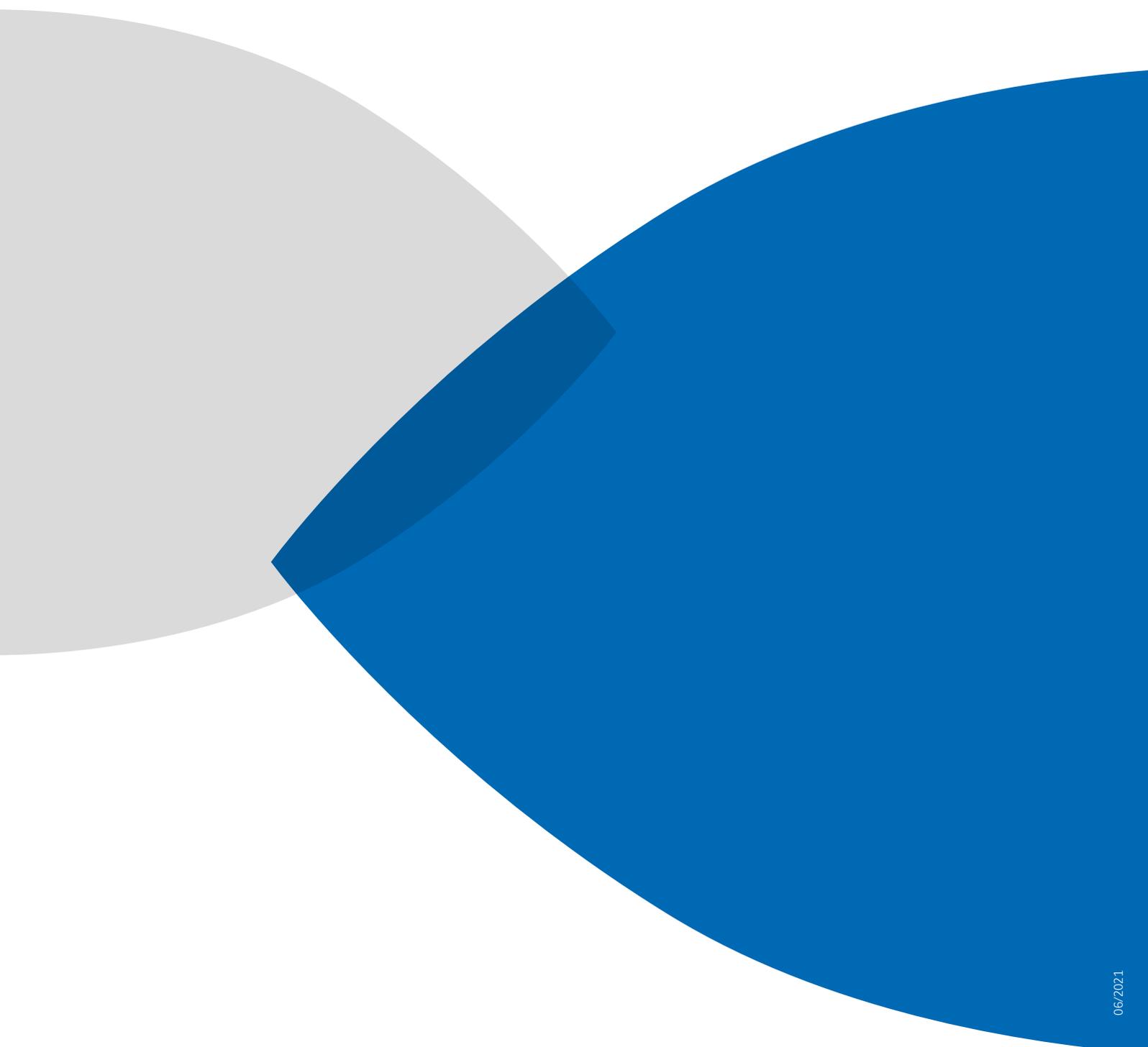
Kompetente Beratung bei der praktischen Einführung und dem **Betrieb der Doppik in über 600 Kommunen** seit 2004

Erfassung und Bewertung des Vermögens nach tatsächlichen Kosten und Ersatzwerten durch unsere eigenen Mitarbeiter:innen in mehr als 250 Kommunen

Erstellung der Eröffnungsbilanzen, Jahres- und Gesamtabschlüsse einschließlich der Durchführung des Buchungsgeschäfts durch unsere eigenen Mitarbeiter:innen in über 200 Kommunen

EIN AUSZUG UNSERER REFERENZKUNDEN





06/2021

axians

Axians Public Consulting GmbH · Lindenstraße 21 · 25421 Pinneberg
Tel.: +49 4101 369084-0 · E-Mail: info@axians-pco.de